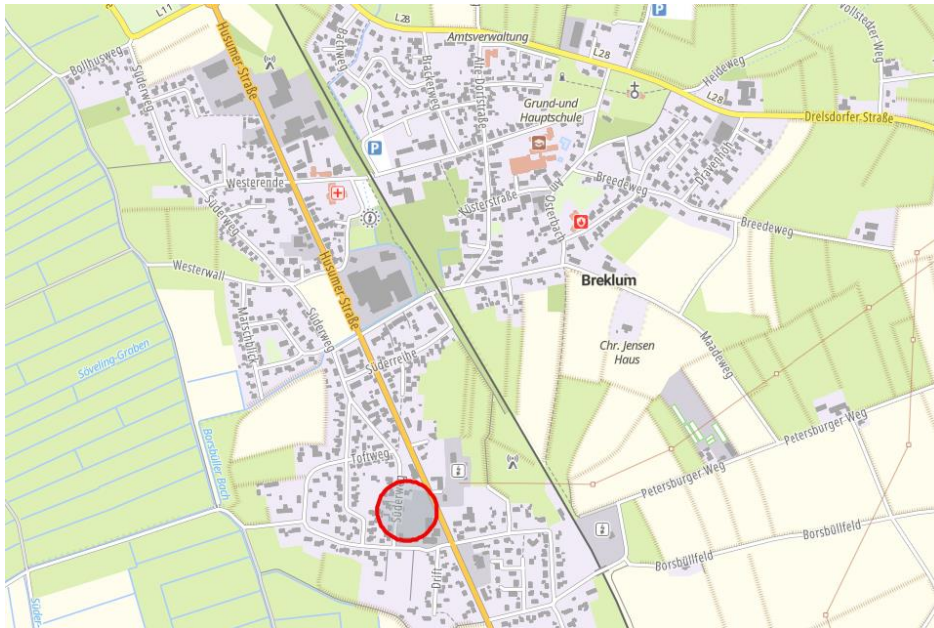


# BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs Bebauungsplanes Nr. 4 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Breklum



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Breklum in der Sitzung am 20.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet östlich des Süderweges westlich der Husumer Straße und nördlich der Borsbüller Ring und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 27.10.2023 bis zum 27.11.2023**

im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss, in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung von BLB-Wolf vom 06.05.2023

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen zum Planentwurf können elektronisch

übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: [bauplanung@amnf.de](mailto:bauplanung@amnf.de). Sie können aber auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Breklum, den 16.10.2023

GEMEINDE BREKLUM  
Der Bürgermeister